

Quarantäne-Regeln im Landkreis OSL

gültig ab 13.11.2021

Enge Kontaktperson	Verdachtsperson	Positiv getestete Person
Hatten Sie engen Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19? >> zur Definition nach RKI-Kriterien	Haben Sie typische Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion? (auch bei Verdacht einer erneuten Infektion)	Wurden Sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet? (PCR-Test, professioneller Antigen-Schnelltest, Laien-Antigen-Schnelltest/Selbsttest)
Trifft einer dieser Fälle auf Sie zu, sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:		
Quarantäne		
<p>Sofort bis zum Ablauf des 10. Tages nach dem letzten Kontakt in Quarantäne begeben und das Gesundheitsamt informieren: >> Kontaktformular</p> <p>Symptomtagebuch (Climedo, wird vom Gesundheitsamt per SMS/E-Mail übermittelt) führen: zweimal täglich Körpertemperatur messen und ggf. Verlauf von Erkrankungszeichen mitteilen</p> <p>Ausnahmen: Personen ohne Symptome und mit Impf- oder Genesenen-Nachweis. Nachweise hierfür per >> Kontaktformular an das Gesundheitsamt senden → entwickeln sich innerhalb von 14 Tagen Symptome, werden diese Personen zu Verdachtspersonen (s. rechts)</p> <p>Bei Entwicklung von Krankheitssymptomen: unverzüglich mit Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen >> Kontaktformular (bzw. Bürgerhotline 800 870-1100) und unverzüglich telefonisch Hausarzt/Hausärztin kontaktieren, um einen PCR-Test vornehmen zu lassen</p>	<p>Sofort in Quarantäne begeben, telefonisch Kontakt mit Hausärztin/Hausarzt aufnehmen und einen PCR-Test vornehmen lassen (auch, wenn ein Antigentest zuvor negativ war).</p> <p>Bei Symptomverschlechterung: unverzüglich telefonisch Hausarzt/Hausärztin bzw. Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) kontaktieren bzw. in medizinische Behandlung begeben</p>	<p>Sofort nach Erhalt des positiven Testergebnisses in Quarantäne begeben → auch alle Haushaltsangehörigen!</p> <p>Testergebnis kam nicht vom Gesundheitsamt? → Gesundheitsamt informieren: >> Kontaktformular (Kontaktdaten, Testergebnis, Art der Testung und Test-Datum mitteilen</p> <p>Positives Testergebnis beruht auf Laien-Selbsttest? → PCR-Test zur Bestätigung durch Hausarzt/Hausärztin vornehmen lassen</p> <p>Kontaktpersonen umgehend selbständig informieren und dem Gesundheitsamt mitteilen: >> Kontaktformular → Testergebnis möglichst in Corona-Warn-App eintragen</p> <p>Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses aufbewahren, um ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen</p>
Kontakt zum Gesundheitsamt		
>> Kontaktformular unter www.osl-online.de/corona Bürgerhotline 0800 870-1100 (Mo - Do 8 - 16 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr)		
Ende der Quarantäne		
<p>Ohne Symptomentwicklung: nach Ablauf von 10 Tagen nach dem letzten engen Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall</p> <p>Bei Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Tests – als PCR-Test frühestens am 5. Tag oder als Antigen-Schnelltest frühestens am 7. Tag nach letztem Kontakt und Symptommfreiheit wird die Quarantäne vorzeitig beendet → das Testergebnis zuvor digital oder postalisch an das Gesundheitsamt senden: >> Kontaktformular</p>	<p>mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses</p> <p>Positives Testergebnis: es gelten die Regelungen für positiv getestete Personen (s. rechts)</p>	<p>Ohne Symptomentwicklung: frühestens nach Ablauf von 14 Tagen nach Erstnachweis des Erregers</p> <p>Mit Symptomentwicklung frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden gemäß ärztlicher Beurteilung</p> <p>Beruht positives Testergebnis auf einem Antigentest → Quarantäne endet mit dem einem negativen PCR-Testergebnis</p>
Hinweise		
<ul style="list-style-type: none"> • Absonderung in der Wohnung oder anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes • räumliche oder zeitliche Trennung von anderen im Hausstand lebenden Personen (Aufenthalt in unterschiedlichen Räumen) • zeitweise Aufenthalt in einem zur Wohnung gehörenden Außenbereich möglich (nur allein oder mit Personen des gleichen Hausstandes mit Abstand von mind. 1,50 m) • kein Besuch darf empfangen werden, auch nicht durch andere Personen im Haushalt • Verlassen der Wohnung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Landkreises und zur Durchführung der Testung oder in Notfallsituationen • vor medizinischer Behandlung oder Rettungstransport ist die versorgende Einrichtung bzw. der Rettungsdienst telefonisch über den Grund der Absonderung zu informieren 		

Zur vollständigen [>> Allgemeinverfügung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 \(COVID-19\) getesteten Personen](#)